

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von Ersatzansprüchen

Veranstalter

Ort, Datum

An die

Stadt Seligenstadt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt

Erklärung

über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir als verantwortlicher Veranstalter des

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land Hessen, die Stadt und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Wir haften für eigenes Verschulden – im Rahmen des Organisationsverschuldens auch für Verschulden von Teilnehmern – aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für Schäden, die durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken entstehen; die Veranstaltungshaftpflichtversicherung muss die hieraus ergebenden Wagnisse abdecken.
3. Wir verpflichten uns weiterhin, die erforderlichen geeigneten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße und sichere Durchführung der Veranstaltung zu treffen, wie z.B. das Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Ordnern, um z.B. Schäden an Grundstücken nicht eintreten zu lassen.
4. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

(Unterschrift)